

Bekanntmachung.

Dem betheiligten Handelspublicum wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß eine Restitution von Regunkosten für Bespre- und Transitzogüter, die während gegenwärtiger Ostermesse im freien Verkehr hier eingegangen sind, nur dann gewährt werden kann, wenn die hierüber einzureichenden Verzeichnisse nebst Unterlagen längstens

Sonnabend den 23. Mai dieses Jahres bis Abends 6 Uhr

allhier abgegeben sind.

Leipzig, den 30. April 1863.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Ref. Nr. D. = 3. = 3.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 18. Mai 1863.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Die Sitzung eröffnete Vorsteher Dr. Joseph in üblicher Weise mit dem Vortrage aus der Registrande. Dabei wurde ein Rückschreiben des Rathes betreffend die Herstellung der Straße längs der Frege'schen Aylhäuser an der Waldstraße und eine von Herrn Julius Müller zur seinigen gemachte, gegen den Verkauf der Ede von der Tauchaer und Eisenbahnstraße gerichtete Eingabe Herrn Eduard Sachsenröbers an den Bauauschuß überwiesen, ein vom Rath mit dem Fiscus wegen der Herstellungs- und Unterhaltungspflicht der Connewitzer Chausseebücke verhandelter Vergleich aber zur sofortigen Beschlußnahme gebracht. Die einschlagende Frage ist schon vielfach verhandelt worden und gegenwärtig der Gegenstand eines Rechtsstreites, welcher durch den Vergleich seinen Abschluß finden soll.

Nach diesem Vergleiche übernimmt

1. der Königl. Staatsfiscus gegen ein von dem Rathe der Stadt Leipzig ein für allemal zu zahlendes Abfindungsquantum von Sechshundert Thalern die obenbezeichnete Chausseebücke über die Mühlpleiße bei Connewitz zur jetzigen und künftigen Instandsetzung und Unterhaltung aus Staatsmitteln und verzichtet auf alle weiteren, an die Stadtgemeinde zu Leipzig wegen dieser Brücke für die Vergangenheit und Zukunft zu machenden Ansprüche.

2. Der Rath der Stadt Leipzig zahlt die Vergleichssumme der 600 Thlr. binnen acht Tagen, nachdem ihm die von Seiten des Königl. Finanzministerium erfolgte Genehmigung dieses Vergleichs notificirt sein wird, an das Rentamt zu Leipzig gegen dessen Quittung.

Die Versammlung gab zum Abschlusse des vorstehenden Vergleichs einhellig ihre Zustimmung, doch sprach dabei der Vorsteher die Bemerkung aus, daß mit Genehmigung des Vergleichs alle Ansprüche der Stadt auf Rückforderung der früher auf die Brücke verwandten Beträge verloren gehen würden.

Weiter machte der Rath folgende Mittheilung:

Ihrem uns unterm 2. dieses Monats mitgetheilten Antrage entsprechend, haben wir Herrn Oberbaurath Langhanns ersucht, sowohl für den Augustusplatz als wie für den Königsplatz Projecte zum Theaterneubau zu entwerfen und Kostenanschläge dazu zu fertigen. Darauf erhalten wir von demselben die Antwort, daß er, von Ihren Verhandlungen aus dem hiesigen Tageblatt in Kenntniß gesetzt, daraus zu entnehmen gehabt habe, daß die Projecte, welche er einsenden werde, eine nachherige Concurrenz über den nämlichen Gegenstand nicht ausschließen würden. Würde aber dann eine solche Nothwendigkeit noch anerkannt und ausgesprochen, so werfe dies nothwendig auf die Brauchbarkeit seiner Arbeiten ein sehr nachtheiliges Licht, wofür ihn selbst ein beträchtliches Honorar nicht entschädigen könne. Daher stelle er das Gesuch, es möge über die Frage:

ob überhaupt eine Concurrenz stattfinden solle oder nicht? zuvörderst bestimmte Entscheidung getroffen werden."

Bei nochmaliger Erwägung dieser Frage haben wir auf unserm früheren Beschlusse, den wir Ihnen unter Nr. 6 am 18. Februar dieses Jahres mittheilten, aus den dafür schon damals angegebenen Gründen beharren müssen, und demselben nur die an sich selbstverständliche Modification beigefügt:

daß der von Herrn Oberbaurath Langhanns, sei es für den Augustusplatz oder für den Königsplatz entworfene Plan zur Ausführung gelangen werde, sofern er nach dessen schließlicher Feststellung den daran zu machenden Anforderungen in Bezug auf Schönheit, Zweckmäßigkeit und Kosten entsprechen werde.

Eine rasche Förderung der zu liefernden Arbeiten ist eventuell vom Herrn Oberbaurath Langhanns in bestimmte Aussicht gestellt worden."

Der Vorsteher bemerkte hierzu, daß Äußerungen Einzelner bei der früheren Berathung dieser Angelegenheit nicht Ausdruck des Willens des Collegiums seien. Das Collegium könne allerdings sich nicht verbindlich machen, auch Zeichnungen zur Ausführung zu bringen, welche möglicher Weise den Erwartungen desselben nicht entsprächen und in Dingen der öffentlichen Verwaltung nicht privatrechtliche Verträge leisten; der Versammlung bleibe daher das Recht, auch auf Concurrenzschriften nachträglich anzutragen, wenn ihr die Zeichnungen des Herrn Ober-

bauraths Langhanns nicht gefallen sollten, wie unwahrscheinlich dies auch bei der Wahl eines so berühmten und bewährten Meisters in seinem Fache sei. Die Erklärung des Rathes sage im Wesentlichen dasselbe, man könne sich daher ihr auch im Sinne des früheren Beschlusses anschließen.

Die Versammlung war einstimmig gemeint, sich in dieser Weise gegen den Rath zu erklären.

Zur Verpachtung eines Wiesenstücks von 3 Ader 63 □ Ruthen auf 6 Jahre an Herrn Lohnkutscher Krug, welcher in das von einem Anderen gethane aber aufgegebenes Höchstgebot von 55 Thlr. jährlich eintreten will, wurde Zustimmung ertheilt.

In der am 6. Mai gehaltenen nichtöffentlichen Sitzung hatte das Collegium sich bereit erklärt, zu dem damals in Aussicht genommenen Ankaufe des Lessing'schen Bildes: „Fuß am Scheiterhaufen“ einen Beitrag bis zur Höhe von 6000 Thlrn. aus der Stadtcasse zu verwilligen. Der Rath antwortete darauf:

Den Herren Stadtverordneten ist bereits durch die öffentlichen Blätter bekannt, daß das hier ausgestellte Bild von Lessing, „Fuß vor dem Scheiterhaufen“ von dem König von Preußen für die Berliner Nationalgalerie angekauft worden ist. Sonach mußten die vom Directorium des hiesigen Kunstvereins eingeleiteten Kaufverhandlungen abgebrochen werden, denn der zeitliche Besitzer des Bildes hatte, als er dem Directorium bis 9. dieses Monats den Verkauf einräumte, ausdrücklich die Erwerbung für die bezeichneter Nationalgalerie oder überhaupt einen in Berlin stattfindenden Ankauf ausgenommen.

Waren wir deshalb nicht in der Lage auf Ihr Communicat vom 7. d. M. Beschl. zu fassen, in welchem Sie zur Verwendung eines etwa nöthigen Beitrags zum Ankauf des gedachten Bildes bis zur Höhe von 6000 Thlr. eventuelle Zustimmung ertheilen, so glauben wir nicht erst versichern zu dürfen, daß wir der von Ihnen dadurch betheiligten Bereitwilligkeit, das städtische Museum in seiner Entwicklung zu fördern, unvergessen sein werden."

Es hatte dabei zu bewenden, doch hob der Vorsteher noch besonders hervor, daß die Bereitwilligkeit des Collegiums, zur Bereicherung des Museums Gelder zu verwilligen, sich nur auf den Ankauf allgemein als ganz bedeutend anerkannter Kunstwerke bezogen habe.

Auf Ansuchen des Lehrervereins hat der Stadtrath beschlossen, ähnlich, wie in Dresden geschehen, zur Abordnung einiger hiesigen Lehrer nach der bevorstehenden Mannheimer Lehrerversammlung 150 Thlr. aus der Stadtcasse zu gewähren. Herr Käser bemerkte dazu, daß hier ganz andere Gesichtspunkte maßgebend wären, als bei der Verwilligung für die Absendung von Gewerbsgehilfen zur Londoner Industrieausstellung. Allerdings sei die geforderte Summe verhältnißmäßig nicht hoch; trotzdem erkläre er sich aber gegen den Beitritt zum Rathesbeschlusse, denn die Angelegenheit sei eigentlich eine reine Privatsache der Lehrer und diese hätten in ihrem Gehalte die Mittel zu suchen, wenn sie an der Versammlung Theil nehmen wollten.

Herr Dr. Schildbach verwandte sich dagegen bringend für die Bewilligung unter Hinweis auf die gleiche Behandlung der Angelegenheit in Dresden. Es kämen — fügte er hinzu — hier nicht Privatrücksichten, sondern die pädagogische Fortbildung und wichtige Erziehungszwecke in Frage.

Darauf ward dem Rathesbeschlusse gegen 1 Stimme beigetreten.

Auszug aus den Protokollen der Leipziger naturforschenden Gesellschaft.

Sitzung vom 12. Mai 1863.

Herr Dr. Zöllner legte ein, nach Angabe Janssen's von J. G. Hoffmann in Paris, 3 rue de Buoi, gefertigtes Spektroskop vor.

Die Versammlung beschloß auf Antrag des Directors der auf Sonnabend den 13. Juni fallenden Jahresfeier ihres Stiftungstages eine gesellschaftliche Zusammenkunft folgen zu lassen, zu welcher der Secretair die Mitglieder durch Umlaufschreiben einladen wird.

Herr Prof. Knop sprach über die Aufnahme der Mineralstoffe durch die Pflanzen.

Der Vortragende erinnert zunächst an das von ihm im Sommer 1861 aufgefundenen Factum, daß Pflanzen, welche in einer wässrigen neutralen Lösung weniger Mineralstoffe keimen und in derselben bis zur Production reifer keimungsfähiger Samen fortwachsen,